

Richtlinien (Neufassung ab 01.07.2023)

zur Durchführung des TT-Kreispokals der Damen und Herren

Der Tischtennisverband Heidekreis e.V. führt jährlich für Damen- und Herrenmannschaften Pokalspiele durch. Für die Kreispokalspiele sind folgende Bestimmungen vom Sportausschuss festgelegt.

1. Teilnehmerkreis

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Herrenmannschaften, die von den Vereinen des TTV-HK zum Punktspielbetrieb gemeldet wurden, einschließlich der freigeholten Jugendlichen (SBEM) **und der gemeldeten weiblichen Ergänzungsspielerinnen (WES)**. Maßgebend ist die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind auch Mädchen- und Jungenmannschaften, die auf Bezirksebene und höher spielen.

2. Spielsystem

- 2.1 Gespielt wird mit Dreiermannschaften nach dem Swaythling-Cup-System. Dabei ist die Reihenfolge der 3 Einzelspieler frei wählbar.
- 2.2 Die Meldung der Pokalmannschaften erfolgt in Click-TT. Eine im Punktspielbetrieb gemeldete 6er Mannschaft kann für den Pokalwettbewerb in 2 Mannschaften geteilt werden. Die Reihenfolge der Spieler ist beizubehalten.
- 2.3 Für die Meldung der Pokalmannschaften ist die Reihenfolge der Spieler bindend, die für den Punktspielbetrieb in Click-TT zur Hinserie vom Spielleiter genehmigt wurde.

Ersatzstellung ist nur aus unteren Mannschaften möglich.

3. Austragungsmodus

- 3.1 Der Kreispokal wird im einfachen K.O.-System ausgespielt.
- 3.2 Jede Pokalrunde wird neu ausgelost. Bis einschließlich der 1. Hauptrunde haben Mannschaften unterhalb der 1. Kreisklasse in Paarungen gegen höher klassige Gegner (oberhalb der 2. Kreisklasse) automatisch Heimrecht, sofern der Spielklassenunterschied mindestens 3 Spielklassen beträgt. Ausgenommen sind Spielbegegnungen gegen Jugendmannschaften. Vereinsinterne Spielbegegnungen werden bis einschließlich der 1. Hauptrunde ausgeschlossen.
- 3.3 Für die nächste Runde hat jeweils die Mannschaft Heimrecht, die vorher auswärts gespielt hat. Hatten beide Mannschaften Heim- bzw. Auswärtsspiele, wird das Heimrecht ausgelost. Jugendmannschaften haben bis zur Endrunde Heimrecht. Treffen die Jugendmannschaften aufeinander, wird das Heimrecht per Los bestimmt.
- 3.4 Die nächste Spielrunde wird unmittelbar nach Beendigung der abgeschlossenen Runde ausgelost und den noch beteiligten Vereinen schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Der Heimverein setzt sich zwecks Terminabsprache sofort, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen, mit dem Gast in Verbindung. Nach Ablauf der 10-Tage-Frist wechselt bei Nichtmeldung des ausgelosten Heimvereins das Heimrecht auf den Gastverein.
- 3.5 Die beiden beteiligten Mannschaften einigen sich einvernehmlich auf einen Spieltermin. Dieser Termin muss dem Pokalleiter innerhalb von 3 Wochen nach Auslosung bekanntgegeben werden. Geschieht das nicht, erfolgt die Spielansetzung durch den Spielleiter, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Hallenzeiten und bereits angesetzten Punktspielen.
- 3.6 Der Pokalspielbericht wird durch den Heimverein in Click-TT erfasst. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe nach der Gebührenordnung des TTVN ausgesprochen. Die Endtermine der einzelnen Spielrunden werden in den Rundschreiben ausgewiesen. Spiele, die bis zum jeweiligen Endtermin nicht durchgeführt wurden, werden zu Gunsten des Heimvereins als „Nichtangetreten“ kampflos gewertet.
- 3.7 Die letzten vier Mannschaften im Kreispokalwettbewerb bestreiten das Halbfinale in Form einer Endrunde. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der dritte Platz ausgespielt wird. Die Endrunde kann auch an einen Verein vergeben werden, der selbst mit einer Mannschaft in der Endrunde vertreten ist. Es ist möglich im Rahmen der Endrunde nur die Endspiele auszutragen, sofern dies aus organisatorischen Gründen sinnvoll ist. Die Entscheidung liegt beim Pokalleiter.

4. Vorgabesystem

4.1 Herren

Die Punktvorgabe bei den Herren richtet sich nach den QTTR-Werten der Spieler, die zur jeweiligen Pokalbegegnung antreten. **Berechnungsgrundlage** Maßgebend ist der QTTR-Wert **nach folgendem Grundsatz:** vom 15.08. vor der jeweiligen Pokalsaison.

QTTR-Wert per Stichtag 11.08. für Pokalrunden, die bis zum 10.12. ausgeschrieben werden.

QTTR-Wert per Stichtag 11.12. für Pokalrunden, die bis zum 10.02. ausgeschrieben werden.

QTTR-Wert per Stichtag 11.02. für Pokalrunden, die bis zum 10.05. ausgeschrieben werden.

Für die Berechnung der Punktvorgabe wird der Durchschnitts-QTTR-Wert der beiden stärksten Spieler jeder Mannschaft berechnet und die Differenz daraus ermittelt. Beispiel:

Mannschaft A (1520 + 1460) : 2 = 1490

Mannschaft B (1410 + 1380) : 2 = 1395

Differenz = 95

Punktvorgabe bei einer Differenz von

0 – einschließlich 50 = 0 Punkte
51 – einschließlich 130 = 2 Punkte
131 – einschließlich 210 = 3 Punkte
211 – einschließlich 290 = 4 Punkte
291 – einschließlich 370 = 5 Punkte
371 und aufwärts = 6 Punkte

Die maximale Ballvorgabe je Satz beträgt 6 Punkte! Sie darf nicht überschritten werden!

Die Berechnungsweise für die Punktvorgabe gilt auch für teilnehmende Jungenmannschaften (s.1.2)

Damen

Die Punktvorgabe bei den Damen richtet sich nach den QTTR-Werten der Spielerinnen, die zur jeweiligen Pokalbegegnung antreten. **Berechnungsgrundlage** Maßgebend ist der QTTR-Wert **nach folgendem Grundsatz:** vom 15.08. vor der jeweiligen Pokalsaison.

QTTR-Wert per Stichtag 11.08. für Pokalrunden, die bis zum 10.12. ausgeschrieben werden.

QTTR-Wert per Stichtag 11.12. für Pokalrunden, die bis zum 10.02. ausgeschrieben werden.

QTTR-Wert per Stichtag 11.02. für Pokalrunden, die bis zum 10.05. ausgeschrieben werden.

Für die Berechnung der Punktvorgabe wird der Durchschnitts-QTTR-Wert der beiden stärksten Spieler jeder Mannschaft berechnet und die Differenz daraus ermittelt.

Beispiel:

Mannschaft A (1520 + 1460) : 2 = 1490

Mannschaft B (1410 + 1380) : 2 = 1395

Differenz = 95

Punktvorgabe bei einer Differenz von

0 – einschließlich 50 = 0 Punkte
51 – einschließlich 100 = 2 Punkte
101 – einschließlich 150 = 3 Punkte
151 – einschließlich 200 = 4 Punkte
201 – einschließlich 250 = 5 Punkte
251 und aufwärts = 6 Punkte

Die maximale Ballvorgabe je Satz beträgt 6 Punkte! Sie darf nicht überschritten werden!

Die Berechnungsweise gilt auch für teilnehmende Mädchenmannschaften (s. 1.2)

4.2 **Seitenwechsel im fünften Satz:** Formel bei Vorgabe: ((11 + Vorgabe) : 2 = Wechsel).

Beispiel für (+ 6) "11+6=17, 17:2=8,5". Bei einer Dezimalzahl wird abgerundet, also es wird bei 8 Punkten im fünften Satz gewechselt. Beispiel für **(+3) "11+3=14, 14:2=7"**. Entscheidend ist jetzt, welche(r) Spieler(in) zuerst die Punktzahl erreicht. Erreicht der Spieler mit Vorgabe zuerst den 7. Punkt, so wird gewechselt. Ansonsten wenn der Spieler ohne Vorgabe den 5. Punkt erreicht.

4.3 Spielklassenzugehörigkeit, Ballvorgaben und die Telefonnummern des Gastvereins werden bei der Spielansetzung mit angegeben. Sie müssen von beiden Vereinen bei der Terminabsprache überprüft werden. Evtl. Unstimmigkeiten sind der spielleitenden Stelle mitzuteilen.

4.4 ~~Jungenmannschaften der Niedersachsen- oder Bezirksliga sowie Bezirksklassen werden wie folgt eingestuft:~~

Niedersachsenliga	=	Bezirksklasse
Jugend-Bezirksliga	=	Kreisliga Herren
Jugend-Bezirksklasse	=	1. Kreisklasse Herren

4.5 ~~Mädchenmannschaften werden im Damenpokalwettbewerb nach dem aktuellen Mannschafts-QTTR-Wert eingestuft s. 4.1.~~

5. Finanzierung

5.1 Es wird ein Nenngeld von **6,00 EURO** für den Pokalwettbewerb pro gemeldete Mannschaft erhoben. Dieses Nenngeld ist sofort auf das Konto des **TTRV-HK – z. Hd. Kassenwart Wolfgang Sager** – zu überweisen.

**Bankverbindung: Kreissparkasse Walsrode BLZ: 251 523 75, KtoNr: 710 639 6
(IBAN: DE59 2515 2375 0007 1063 96)**

5.2 Für Jugendmannschaften, die am Pokalwettbewerb der Damen und Herren teilnehmen, wird kein Nenngeld erhoben.

6. Ehrungen

6.1 Die Kreispokalsieger Damen und Herren erhalten den Wanderpokal . Allen Endrundenteilnehmern werden Platzierungsurkunden ausgehändigt.

6.2 Der Wanderpokal geht bei dreimaligem Gewinn in Folge bzw. fünfmaligem Gewinn aus der Reihe in den Besitz **dieser** Mannschaft über.

7. Sonstiges

7.1 Es gelten die Regeln der **Wettspielordnung** des **DTTB** in Verbindung mit den **Ausführungsbestimmungen** des **TTVN (WO/AB)**.

7.2 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.2022 **01.07.2023** ab der Saison 2022/2023 **2023/2024** in Kraft.

Dorfmark, ~~05.07.2022~~ **29.06.2023** (Vorstand und Sportausschuss TTRV-Heidekreis)